

rechtzeitige Vorzeigung oder Beibringung eines Protestes; Auslandswechsel nur unter Vergütung der Einziehungsspesen.

Erfüllungsort ist der Sitz der liefernden Firma. Auch bei Franko-Sendungen hat der Käufer die Transportgefahr zu tragen.

Die Absendung der Ware erfolgt in allen Fällen unfrankiert, auch wenn der Preis frei Empfangsstation vereinbart ist. Für verauslagte Fracht wird Skonto nicht gewährt.

17. Für rotationsmäßig gewickelte Rollen treten folgende Zuschläge ein:

bis zu einer Breite von	29 cm	20 cm	15 cm
bei Durchm. bis 30 cm	1 M	2 M	3 M
" " " 25 "	2 "	3 "	4 "
" " " 20 "	3 "	4 "	5 "
" " " 17 "	4 "	5 "	6 "

für 100 kg.

Kleinere Formate als 29×40 cm oder größere als 100×100 cm erfordern einen besonderen Preisaufschlag, und zwar soll derselbe betragen für Flächen unter 1200 und über 10000 □ cm mindestens 5 Prozent und für solche unter 600 und über 15000 □ cm mindestens 10 Prozent extra.

18. Bei jeder späteren Aenderung des bedungenen Transportweges und der Entladestation sind neue Preisvereinbarungen erforderlich.
19. Arbeiterausstände, unverschuldeter Kohlenmangel, sowie erhebliche Betriebsstörungen durch höhere Gewalt entbinden nach Dauer und Umfang von der Lieferung. Die hierdurch ausgefallenen Mengen brauchen nicht nachgeliefert zu werden.

Kleine Mitteilungen.

Die Ladenschlußstunde vor Weihnachten in Leipzig. — Der Rat der Stadt Leipzig erließ folgende Bekanntmachung vom 28. November:

„Aus Anlaß eines von einer größeren Anzahl hiesiger Geschäftsfirmen an uns gerichteten Gesuches bestimmen wir hiermit, jedoch zunächst nur für dieses Jahr,

daß die Vorschriften der §§ 139c und 139e der Reichsgewerbeordnung über die Mindestruhezeit und Mittagspause des Handlungspersonals, sowie über den Ladenschluß an den achtzehn Werktagen vor dem bevorstehenden Weihnachtsfeste in allen Handelszweigen mit der Maßgabe keine Anwendung finden, daß an diesen Tagen sämtliche Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr bis 10 Uhr abends geöffnet sein dürfen.

„Ob auch in künftigen Jahren — statt der durch unsere Bekanntmachung vom 29. September dieses Jahres festgesetzten zwölf — wiederum achtzehn Ausnahmetage vor dem Weihnachtsfeste nachzulassen und dafür sechs durch die bezeichnete Bekanntmachung auf andere Zeiten, insbesondere die Messen, gelegte Ausnahmetage in Wegfall zu bringen sind, bleibt besonderer Entschliebung vorbehalten.“

Zum Verlagsrechts-Gesetzentwurf. — Wir können unsern Lesern mitteilen, daß der vom Börsenverein eingefetzte Ausschuß für Urheber- und Verlagsrecht eine sehr deutliche Erwiderung vorbereitet auf die „Bemerkungen des Vereins deutscher Ingenieure zu dem Entwurf eines Gesetzes über Verlagsrecht“, auf die wir in Nr. 278 dieses Blattes durch Abdruck des vollen Wortlauts die Aufmerksamkeit des Buchhandels hingelenkt haben.

Bauernfeld-Preis. — Zu der hier bereits mitgeteilten Erteilung des Bauernfeld-Preises empfangen wir nachträglich noch folgende Mitteilung: Das Kuratorium der Bauernfeldschen Prämienstiftung hat unter Vorsitz des österreichischen Unterrichtsministers Dr. Ritter von Hartel den bereits im Jahre 1894 ausgeschriebenen Preis von 2000 Kronen für die beste Arbeit über „Bauernfelds Bedeutung für das deutsche Lustspiel und speziell für das Repertoire des Burgtheaters“ dem jungen Wiener Schriftsteller Dr. Emil Horner zuerkannt. Die preisgekrönte Schrift ist als Monographie „Eduard Bauernfeld“ als Band IV der Rudolf Vothar'schen Sammlung „Dichter und Darsteller“ im Verlage der Gesellschaft für graphische Industrie in Wien und E. A. Seemann in Leipzig erschienen. Dem Preiskollegium gehörten außer dem Unterrichtsminister noch Universitätsprofessor Minor, Dr. E. Weiffel und Hofschauspieler Josef Lewinsky an.

„Liber“, Freie Vereinigung Dresdener Buchhandlungsgehilfen. — Als zweite Veranstaltung in diesem Wintersemester fand Donnerstag den 22. November eine Vorlesung aus W. Jordans Nibelunge durch den gegenwärtigen Vorsitzenden,

Herrn E. Kurz, statt. Nach einigen kurzen biographischen Angaben über den Dichter und einer knappen Schilderung und Inhaltsangabe der Dichtung wurden einige der schönsten Stellen aus dem ersten Teil, der Sigfriedsage, zu Gehör gebracht, wovon namentlich die Szenen: Sigfrieds erste Begegnung mit Gunther, der Gesang der Nornen, der Ausritt zur Jagd, Sigfrieds Ermordung und schließlich die Versöhnung Brunhildens und Krimhildens an Sigfrieds Leiche besonders hervorgehoben sein mögen. Namens der Anwesenden dankte Herr Dr. Görler dem Vortragenden für den Genuß, den er seinen Zuhörern bereitet hatte, und für das Verdienst, die Schönheiten der Dichtung zur Geltung gebracht zu haben.

Personalnachrichten.

Bibliothekar im Reichs-Militärgericht. — Der bisherige Bibliothekar beim Reichsgericht in Leipzig, Herr Dr. jur. Georg Maas, ist zum Bibliothekar im Reichsmilitärgericht in Berlin ernannt worden.

† Wilibald Beyschlag. — Am 25. November starb in Halle a/S. der ordentliche Professor der evangelischen Theologie D. Wilibald Beyschlag, der vierzig Jahre lang an der dortigen Universität als Lehrer gewirkt, im protestantisch-kirchlichen Leben der letzten Jahrzehnte Bedeutung erlangt hat und auch als Schriftsteller sehr geschätzt ist. Von seinen Werken seien hier genannt: „Die Christologie des Neuen Testaments“, — „Die Paulinische Theodicee, Römer 9–11“, — „Die christliche Gemeindeverfassung im Zeitalter des Neuen Testaments“, — „Zur Johanneischen Frage“, — „Aus dem Leben eines Frühvollendeten, des Pfarrers Franz B.“, — „Erinnerungen an Albrecht Wolters“, — „Karl Immanuel Nisch“, — „Der Ultrakatholizismus“, — „Das Leben Jesu“, — „Neutestamentliche Theologie“, — „Der Brief des Jacobus“, — „Zur Verständigung über den christlichen Vorsehungs-glauben“. Eine Sammlung von Vorträgen erschien 1880 unter dem Titel „Zur deutsch-christlichen Bildung“. Seit 1876 gab er die „Deutsch-evangelischen Blätter“ heraus.

Gestorben:

am 29. November nach langem schweren Leiden der Verlagsbuchhändler Herr John Henry Schwerin in Berlin, Gründer und Inhaber der dortigen gleichnamigen Verlags-handlung, die er im Jahre 1885 eröffnet und mit ungewöhnlicher Thätigkeit und Begabung schnell zu großen Geschäftserfolgen geführt hat. Infolge seiner ruhelosen und aufreibenden Arbeit wurde er vor längerer Zeit leider von einem Schlaganfall betroffen, der den bedauernswerten Mann nach langjährigem Siechtum einem vorzeitigen Tode zuerführt hat.

(Sprechsaal.)

Verloren gegangene erste Hefte von Lieferungs- werken.

Auch eine Rechtsfrage.

Ist wohl der Sortimentler, der den Vertrieb von Hest 1 aus Lieferungs werken (technologischen Inhalts) übernommen und damit regelrecht agitiert und zur Ansicht versandt hat, verpflichtet, die zur Gutschrift erbetenen Hefte zu bezahlen?

Es kommen doch naturgemäß beim Versand immer solche Kunden vor, die den Wert solcher Hefte nicht genügend respektieren und diese trotz aller Nachfragen und Erinnerungen einfach zurückbehalten. Ist lange nach der Ostermesse kommen sie noch zurück.

Der Verleger, der kurzweg, ohne jede Notiznahme von höflich erbetenen Gutschriften (Objekt 11 M), auf Zahlung klagte, braucht wohl auch die inzwischen noch zurückgehaltenen ersten Hefte nicht mehr anzunehmen? Oder ist dies als die Belohnung zu betrachten, die der Sortimentler für seine gehaltenen Mühen erhält?

H. H.

Zum Warenhausbuchhandel.

Wir stellen neuerdings fest, daß von der Firma A. Stolberg, Grosso-Buchhandlung, Berlin SW., Lindenstr. 57, bezogene Bücher im Warenhause Hermann Diez zum Verkauf gelangten.

Berlin, 29. November 1900.

G. Küstenmacher,
Vorsitzender des Berliner Sorti-
menter-Vereins.

Karl Siegismund,
Vorsitzender der Vereinigung der
Berliner Mitglieder des Börsen-
Vereins.